

Antrag

des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Forschungsfinanzierung an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Schlussfolgerungen zur möglicherweise gebotenen Umstrukturierung der Forschungsförderung im Positionspapier des Wissenschaftsrates (WR) „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“ mit Blick auf die Situation in Baden-Württemberg beurteilt;
2. wie sich das Verhältnis von Grundfinanzierung und Drittmitteln in der Forschung an den Hochschulen im Land aus ihrer Sicht darstellt, insbesondere differenziert nach Hochschularten;
3. welche Auswirkungen auf und Schlussfolgerungen für die Forschungsfinanzierung durch die während der Coronapandemie rückläufigen FuE-Mittel (Mittel für Forschung und Entwicklung) vonseiten der Unternehmen vergegenwärtigt wurden;
4. wie sie den Vorschlag des WR beurteilt, für den weiteren Aufbau von Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) kurzfristig eine Forschungskomponente als Teil der Grundfinanzierung vorzusehen, die nicht pauschal, sondern gekoppelt an bestimmte Kriterien gezielt vergeben wird, was beispielsweise mit Hilfe von Sonderzuweisungen der Länder für Forschung – ohne konkrete inhaltliche Bindung – sowie unter Einsatz von Zielvereinbarungen realisiert werden könne;
5. welche Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der anwendungsnahen Forschung an HAW sie neben dem Bund-Länder-Programm „Forschung an Fachhochschulen“ und den Maßnahmen der DFG zur Unterstützung vorsieht;

6. welchen Stellenwert sie bei der Drittmittel-finanzierten Forschung einer Stabilitäts- bzw. Kontinuitätskomponente beimisst, gerade im Sinne der Verlässlichkeit akademischer Karrierewege;
7. wie sie die Einschätzung des WR beurteilt, dass durch eine Überlagerung von Finanzierungs- und Bewertungsfragen die Effizienz und Effektivität des Systems der Forschungsfinanzierung gefährde, da die Einwerbung von Drittmitteln als Indikator von Forschungsleistung betrachten würde und beispielsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen aus Karrieregründen einem besonderen Druck zur Einwerbung von Drittmitteln unterlägen, zugleich aber weniger von beobachtbaren Matthäuseffekten bei der Drittmittelvergabe profitierten, als arrivierte Forschende;
8. ob und ggf. wie sie berücksichtigen will, dass Projektfinanzierungen in der Forschung den tatsächlichen Ressourcenbedarf, der zur Durchführung der geförderten Projekte notwendig ist, in höherem Maße als bisher abdecken sollen;
9. wie sie eine der tatsächlichen Forschungsleistung angepasste Teilhabe der jeweiligen Hochschularten an der Forschungsförderung der öffentlichen Hand gewährleisten und dabei ermöglichen will, dass forschungsaktives Personal an HAW die notwendigen Ressourcen und Spielräume erhält, um die, besonders in der Mitteleinwerbung, mit erheblichem administrativen Aufwand verbundenen Aufgaben in der Forschung erfüllen zu können;
10. welche Möglichkeiten sie erkennt, um eine möglichst bürokratiearme Forschungsförderung zu gestalten, die gemäß den Einschätzungen des WR den Spezifika von Forschungsprozessen gerecht wird und einen möglichst geringen Anteil der verfügbaren Ressourcen – insbesondere der Arbeitszeit von Forschenden – für forschungsferne Tätigkeiten einzusetzen erfordert, also den Anteil administrativer Kosten der Forschung durch gesteigerte Effizienz und Synergien langfristig senkt;
11. welche Ziele sie verfolgt, um den Einsatz von forschungsunterstützendem Personal an den Hochschulen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, insbesondere durch die Schaffung von Stellen, die finanziell und inhaltlich attraktiv sowie möglichst dauerhaft sind;
12. wie sie die Aufforderung des WR an die Forschungsförderer einschätzt, ihre Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, da es bei allen Vorgaben zur Einwerbung und Verwendung von Drittmitteln gelte, die Balance zwischen der Notwendigkeit zu Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung einerseits und dem ressourcenschonenden Umgang mit Forschungsmitteln andererseits zu wahren;
13. was sie in der bis Ende 2024 verlängerten Übergangsfrist bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand infolge der Umsetzung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie noch unternehmen will, um Vorsorge dafür zu tragen, dass der hochschulischen Forschung durch umsatzsteuerpflichtige Austauschbeziehungen keine Mittel entzogen werden.

6.2.2023

Birnstock, Dr. Timm Kern, Brauer, Haußmann,
Weinmann, Bonath, Fischer, Haag, Dr. Jung,
Karrais, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Mit dem im Januar 2023 veröffentlichten Positionspapier „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“ will der Wissenschaftsrat dazu beitragen, dass Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen krisenfester wird und auch in schwierigen Zeiten weiter exzellente Forschung zum Wohl unserer Gesellschaft durchgeführt werden kann. Das Beratungsgremium von Bund und Ländern sieht die Finanzierung von Forschung an Hochschulen an Grenzen gekommen, weil umfangreiche Mittel aus den Grundhaushalten dafür eingesetzt werden müssten, um die Durchführung von Drittmittelprojekten zu ermöglichen. Dies gehe zu Lasten der Aufgaben der Grundfinanzierung, weshalb eine kostendeckendere Projektfinanzierung und eine Verbesserung der administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Forschungsfinanzierung angemahnt werden. Dieser Antrag soll klären, inwieweit die Befunde des Wissenschaftsrates auf Baden-Württemberg zutreffen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die hochschulische Forschung im Land weiter zu stärken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. März 2023 Nr. MWK33-0141.5-27/5/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Schlussfolgerungen zur möglicherweise gebotenen Umstrukturierung der Forschungsförderung im Positionspapier des Wissenschaftsrates (WR) „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“ mit Blick auf die Situation in Baden-Württemberg beurteilt;

Die Analyse des Wissenschaftsrats zeigt das Spannungsfeld der verschiedenen Zielsetzungen auf, in dem Forschungsförderung stattfindet. Die Empfehlungen und Anregungen, die das Positionspapier formuliert, geben wertvolle Hinweise für eine kontinuierliche Überprüfung der Effizienz der Förderinstrumente und der Indikatoren zur Beurteilung von Forschungsleistungen. Die dabei geführten Diskussionen zielen auf bundesweit einheitliche Standards ab.

Drittmittel als projektorientierte Forschungsförderung werden in großem Umfang von den Förderorganisationen (z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft – DFG), privaten Förderern oder den Bundesministerien und der EU vergeben. Sie sind allerdings nicht die einzigen Instrumente der Forschungsfinanzierung. Das Wissenschaftsministerium fördert ergänzend zur Grundfinanzierung in erster Linie zukunftsweisende Forschungsstrukturen, Forschungsschwerpunkte, die Nachwuchsausbildung oder auch Forschungsinfrastrukturen, also den Aufbau von Forschungsressourcen. Themenorientierte Projektförderungen werden ggf. ergänzend zu diesen Maßnahmen und mit vergleichsweise kleineren Fördervolumina aufgesetzt.

2. wie sich das Verhältnis von Grundfinanzierung und Drittmitteln in der Forschung an den Hochschulen im Land aus ihrer Sicht darstellt, insbesondere differenziert nach Hochschularten;

Der Anteil der Drittmittel an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen beträgt über alle Hochschularten hinweg ca. 28 Prozent (ohne Hochschulmedizin). An den Universitäten (ohne Hochschulmedizin) liegt er mit ca. 33 Prozent am höchsten. Es folgen die Pädagogischen Hochschulen und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ca. 19 bzw. 20 Prozent und die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit ca. 11 Prozent. An den Kunst- und Musikhochschulen beträgt der Drittmittelanteil ca. vier Prozent. Die vor allem im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends erfolgte stärkere Drittmittelfinanzierung der Hochschulforschung insbesondere im Zuge der Exzellenzinitiative, der europäischen Forschungsrahmenprogramme und des Ausbaus der Bundesforschungsförderung ist als sachgerecht zu beurteilen, weil es hierdurch stärker möglich wurde, inhaltliche Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen gezielt zu stärken.

Die hohen Drittmiteleinahmen verweisen auf die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Hochschulen, sowohl bei den Universitäten als auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Durch die konsequente Stärkung der Grundfinanzierung im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags I und der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II ist das Verhältnis zwischen Grundfinanzierung und Drittmitteln in Baden-Württemberg über alle Hochschulen und Hochschularten hinweg grundsätzlich als angemessen zu beurteilen. Entscheidend für die Finanzierungssituation an den Hochschulen ist, dass eingeworbenen öffentlichen wie privaten Drittmittel alle Kosten, die bei der Durchführung der Vorhaben direkt und indirekt entstehen, abdecken.

3. welche Auswirkungen auf und Schlussfolgerungen für die Forschungsfinanzierung durch die während der Coronapandemie rückläufigen FuE-Mittel (Mittel für Forschung und Entwicklung) vonseiten der Unternehmen vergegenwärtigt wurden;

Die Landesregierung beobachtet fortlaufend und ressortübergreifend die technologischen Entwicklungen und Herausforderungen in allen Branchen und Wirtschaftszweigen. Dazu gehört auch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in den Unternehmen Baden-Württembergs. Die Gründe für rückläufige FuE-Ausgaben sind vielschichtig – ein Fokus nur auf Finanzierung würde zu kurz kommen, auch wenn das für Innovationstätigkeit zur Verfügung stehende Kapital einer der Hauptfaktoren für gelungene FuE-Tätigkeiten ist. Im Jahr 2019 hat etwa eine gemeinsame Studie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Börse fehlendes Kapital für Hightech-Wachstumsunternehmen als eine der zentralen Schwächen des deutschen Innovationssystems identifiziert. Die folgenden beiden Jahre waren geprägt durch eine allgemeine Verschlechterung bei den Rahmenbedingungen für Innovationstätigkeiten durch die Coronapandemie, wie beispielsweise auch das Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2021 der Expertenkommission Forschung und Innovation zeigt. Hierzu gehören generell große Marktunsicherheiten, Veränderungen beim Kaufverhalten von Kunden und Verzögerungen von Innovationsprojekten durch Materialknappheit, aber auch Probleme in globalen Lieferketten. Im Mittelstand als einer der tragenden wirtschaftlichen Säulen Baden-Württembergs identifiziert der KfW-Innovationsbericht Mittelstand 2020 ebenfalls Finanzierungsschwierigkeiten, aber auch den Fachkräftemangel als zentrale Innovationshemmnisse.

Die Marktunsicherheiten haben sich nach der Coronapandemie nicht gelegt, sondern in zahlreichen Wirtschaftsbereichen durch den Krieg in der Ukraine noch verstärkt. Zusätzlich zu den genannten Punkten ist die fehlende oder unzureichende Vernetzung von Akteuren als weiteres Hemmnis für Innovationen erkennbar. Weiterhin werden zumindest mittelfristig klare und verlässliche politische Rahmenbedingungen als notwendig für Innovationstätigkeiten erachtet. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Gründe, die Unternehmen davon abhalten, in Forschung und Entwicklung zu investieren. Die Innovationsforschung führt hier z. B.

die Innovationskultur eines Unternehmens, die Unterstützung für Innovationen seitens Geschäftsführung und Management oder die generelle Fähigkeit eines Unternehmens, Innovationen mit seinen vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen hervorzubringen, an.

Eine gelungene Innovationspolitik muss also auf diese und weitere Hinderungsgründe eingehen und Innovationen ganzheitlich und dennoch, je nach Anforderungen der Unternehmen, auf ganz unterschiedliche Weise fördern können. Die Landesregierung bietet mit verschiedenen Maßnahmen und Förderangeboten Unterstützung und setzt gezielt monetäre und nicht-monetäre Anreize für Unternehmen, um ihre Innovationsanstrengungen zu erhöhen, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg so nachhaltig zu stärken und damit den Wohlstand zu erhalten, neue Wertschöpfung zu erschließen und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen. Als bedeutendste Einzelmaßnahme des Wirtschaftsministeriums ist Invest BW zu nennen, das größte einzelbetriebliche Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs. Mit Invest BW sollen wirkungsvolle Anreize für Unternehmen geschaffen werden, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhöhen und innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle schneller an den Markt oder innovative Prozesse schneller in die betriebliche Umsetzung zu bringen.

Seit dem Neustart von Invest BW als Innovationsförderprogramm im Oktober 2021 wurden fünf Förderaufrufe veröffentlicht. Der fünfte Aufruf läuft derzeit, bei den vorherigen vier gingen Anträge im Gesamtvolumen von rund einer Milliarde Euro ein. Das Wirtschaftsministerium hat die besten Zukunftsprojekte mit über 150 Millionen Euro unterstützt. Damit konnten Innovationsvorhaben von insgesamt 210 Millionen Euro ausgelöst werden. Allein im Jahr 2022 gingen Förderanträge für mehr als 1 000 Vorhaben ein, davon 473 Einzelvorhaben und 591 Verbundvorhaben von einem oder mehreren Unternehmen unter Beteiligung von Forschungseinrichtungen. Davon profitieren vor allem Gründerinnen und Gründer sowie der Mittelstand: Über die Hälfte der Fördermittel ging an Start-ups sowie KMU. Zudem stammen mehr als 80 Prozent aller geförderten Projekte von Start-ups und KMU allein oder aus einem Verbund von ihnen mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen.

4. wie sie den Vorschlag des WR beurteilt, für den weiteren Aufbau von Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) kurzfristig eine Forschungskomponente als Teil der Grundfinanzierung vorzusehen, die nicht pauschal, sondern gekoppelt an bestimmte Kriterien gezielt vergeben wird, was beispielsweise mit Hilfe von Sonderzuweisungen der Länder für Forschung – ohne konkrete inhaltliche Bindung – sowie unter Einsatz von Zielvereinbarungen realisiert werden könne;

Die Grundfinanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) im Land ist in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II bis zum 31. Dezember 2025 verbindlich festgelegt. Das Volumen der Grundfinanzierung orientiert sich an den Aufgaben, welche von den Hochschulen gemäß § 2 LHG zu bewältigen sind. Den HAW obliegt danach die spezifische Aufgabe, anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zu betreiben (§ 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 LHG). Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist in der Bemessung der Grundfinanzierung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II den HAW jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die im Ermessen der jeweiligen Hochschule auch für den weiteren Aufbau von Forschung eingesetzt werden können.

5. welche Maßnahmen zur gezielten Unterstützung der anwendungsnahen Forschung an HAW sie neben dem Bund-Länder-Programm „Forschung an Fachhochschulen“ und den Maßnahmen der DFG zur Unterstützung vorsieht;

Die HAW zeichnen sich durch anwendungsbezogene Lehre sowie Forschung und Entwicklung aus. Sie sind relevante Partner für die regionale Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Indem die HAW gemeinsam mit

Unternehmen oder anderen Praxispartnern wie Verbänden, Kommunen oder karitativen Einrichtungen forschen, entwickeln sie gezielte Lösungen für konkrete gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme.

Um die anwendungsorientierte Forschung an den HAW passgenau zu stärken, stellt das Wissenschaftsministerium jährlich rund acht Millionen Euro bereit. Aus diesen Mitteln werden sowohl die thematischen HAW-Forschungsprogramme des Landes als auch die erforderliche Ko-Finanzierung in den EU-Forschungsförderprogrammen finanziert. Mit der Bereitstellung der HAW-Forschungszusatzausstattung verfolgt das Wissenschaftsministerium das strategische Ziel, die an den HAW etablierten, thematischen Forschungskompetenzen gezielt zu stärken und die Standorte strukturbildend durch die passgenaue Förderung von Forschungsvorhaben und Forschungsinfrastrukturen sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur befristeten Finanzierung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen. Dadurch werden die HAW befähigt, sich auch in Zukunft erfolgreich in den Förderprogrammen auf nationaler und internationaler Ebene zu bewerben, und gleichzeitig ihrer Rolle als regionale Innovationszentren nachzukommen.

Zusätzlich partizipieren die HAW an den weiteren thematischen Förderprogrammen des Wissenschaftsministeriums z. B. im Gründungsbereich oder im Aufbau von nachhaltigen, strukturellen Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Hinzu kommt die Förderung von kooperativen Promotionskollegs zwischen HAW und Universitäten.

6. welchen Stellenwert sie bei der Drittmittel-finanzierten Forschung einer Stabilitäts- bzw. Kontinuitätskomponente beimisst, gerade im Sinne der Verlässlichkeit akademischer Karrierewege;

Nachhaltigkeitszusagen von Hochschulen bei Drittmittelprojekten dienen häufig der langfristigen Inkorporation von neu geschaffenen Strukturen und deren Effekten in ein Wissenschaftsumfeld und können zur eigenverantwortlichen Profilschärfung einer Einrichtung und damit zur eigenen Strategiefähigkeit beitragen. Eine direkte Auswirkung auf die Verlässlichkeit akademischer Karrierewege ist damit nicht verbunden.

7. wie sie die Einschätzung des WR beurteilt, dass durch eine Überlagerung von Finanzierungs- und Bewertungsfragen die Effizienz und Effektivität des Systems der Forschungsfinanzierung gefährde, da die Einwerbung von Drittmitteln als Indikator von Forschungsleistung betrachten würde und beispielsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen aus Karrieregründen einem besonderen Druck zur Einwerbung von Drittmitteln unterlägen, zugleich aber weniger von beobachtbaren Matthäuseffekten bei der Drittmittelvergabe profitierten, als arrivierte Forschende;

Die Einwerbung von Drittmitteln ist nur ein Indikator unter anderen, um die Forschungsleistung zu bewerten. Er wird – fachbezogen – in Beziehung gesetzt zur Publikationstätigkeit, zu wissenschaftlichen Auszeichnungen oder z. B. Patentanmeldungen. Die Indikatoren werden kontinuierlich überprüft und angepasst, um eine möglichst hohe Aussagekraft zu erhalten und unerwünschte Nebeneffekte zu vermeiden.

Im Rahmen wettbewerblich ausgeschriebener Förderprogramme können wissenschaftliche Vorleistungen und Drittmittelinwerbungen Kriterien für die Auswahl der Projekte neben anderen (wie etwa der Originalität und Innovationshöhe des Forschungsvorhabens) sein. Dabei wird auch Berücksichtigung finden, ob die Antragstellerinnen und Antragsteller noch vergleichsweise jung sind oder sich z. B. mit einer interdisziplinären Thematik erst wenige Zeit auseinandergesetzt haben.

Um wissenschaftlich gewagte, aber aussichtsreiche Vorhaben zu unterstützen, die als Vorarbeiten weitere Drittmittelanträge unterfüttern können, hat das Wissenschaftsministerium das themenungebundene Förderprogramm RISC aufgelegt. Jährlich können die Universitäten für i. d. R. vier von ihnen vorgeschlagene Vorhaben befristet auf zwei Jahre eine Finanzierung erhalten, wenn sie eigene Mittel in gleicher Höhe einsetzen.

- 8. ob und ggf. wie sie berücksichtigen will, dass Projektfinanzierungen in der Forschung den tatsächlichen Ressourcenbedarf, der zur Durchführung der geförderten Projekte notwendig ist, in höherem Maße als bisher abdecken sollen;*
- 9. wie sie eine der tatsächlichen Forschungsleistung angepasste Teilhabe der jeweiligen Hochschularten an der Forschungsförderung der öffentlichen Hand gewährleisten und dabei ermöglichen will, dass forschungsaktives Personal an HAW die notwendigen Ressourcen und Spielräume erhält, um die, besonders in der Mitteleinwerbung, mit erheblichem administrativen Aufwand verbundenen Aufgaben in der Forschung erfüllen zu können;*
- 10. welche Möglichkeiten sie erkennt, um eine möglichst bürokratiearme Forschungsförderung zu gestalten, die gemäß den Einschätzungen des WR den Spezifika von Forschungsprozessen gerecht wird und einen möglichst geringen Anteil der verfügbaren Ressourcen – insbesondere der Arbeitszeit von Forschenden – für forschungsferne Tätigkeiten einzusetzen erfordert, also den Anteil administrativer Kosten der Forschung durch gesteigerte Effizienz und Synergien langfristig senkt;*
- 11. welche Ziele sie verfolgt, um den Einsatz von forschungsunterstützendem Personal an den Hochschulen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, insbesondere durch die Schaffung von Stellen, die finanziell und inhaltlich attraktiv sowie möglichst dauerhaft sind;*

Die Ziffern 8, 9, 10 und 11 werden zusammenfassend beantwortet:

Die Grundfinanzierung der Hochschulen im Land ist in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) bis zum 31. Dezember 2025 verbindlich festgelegt. Das Volumen der Grundfinanzierung orientiert sich an den Aufgaben, die von den Hochschulen gemäß § 2 LHG zu bewältigen sind. Dies beinhaltet grundsätzlich auch die Durchführung projektfinanzierter Forschung. Ziel der Landesregierung ist es, die Hochschulen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung möglichst optimal zu unterstützen. Die Hochschulen haben deshalb mit der HoFV II u. a. die Möglichkeit erhalten, neue (Dauer-)Stellen zu schaffen, und die Freiräume, diese Stellen eigenverantwortlich und bedarfsorientiert einzusetzen – unter anderem auch für Daueraufgaben in den forschungsunterstützenden Bereichen, wie zum Beispiel Wissenschaftsmanagement, Betreuung von Forschungsinfrastrukturen und IT-Administration. Hinzuweisen ist auch auf den Digitalisierungsprozess in den Hochschulen, von dem Effizienzgewinne im administrativen Bereich erwartet werden können.

- 12. wie sie die Aufforderung des WR an die Forschungsförderer einschätzt, ihre Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, da es bei allen Vorgaben zur Einwerbung und Verwendung von Drittmitteln gelte, die Balance zwischen der Notwendigkeit zu Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung einerseits und dem ressourcenschonenden Umgang mit Forschungsmitteln andererseits zu wahren;*

Die Forschungsförderer legen in ihren Zuwendungsbescheiden Bedingungen zur Verwendung der Mittel fest. Bei öffentlichen Förderungen sind dabei die jeweils geltenden Haushaltsgesetze zu beachten, die entsprechende Regeln vorgeben, während private Förderer wie z. B. Stiftungen eigene Grundsätze der Förderung entwickeln können. Angesichts der vergleichsweise hohen Beträge, die im Rahmen der Forschungsförderung verausgabt werden, sind die genutzten Förderver-

fahren grundsätzlich geeignete Instrumente, Forschungsmittel bestmöglich einzusetzen. Damit korrespondieren unvermeidliche Pflichten der Rechenschaftslegung. Das Ziel eines ressourcenschonenden Umgangs mit Forschungsmitteln ist durchgängig erkennbar, und wiederholte Anpassungen der Förderbedingungen lassen auch künftig erwarten, dass vorhandene Spielräume genutzt werden.

13. was sie in der bis Ende 2024 verlängerten Übergangsfrist bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand infolge der Umsetzung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie noch unternehmen will, um Vorsorge dafür zu tragen, dass der hochschulischen Forschung durch umsatzsteuerpflichtige Austauschbeziehungen keine Mittel entzogen werden.

Mit dem Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz (4. HRÄG) vom 17. Dezember 2020 und dem Gesetz zur Änderung des Universitätsklinikgesetzes und anderer Gesetze vom 15. November 2022 wurden die jeweiligen gesetzlichen Regelungen bereits so präzisiert, dass es den Hochschulen, Universitätsklinika und Studienwerken erleichtert worden ist, sich bei der umsatzsteuerlichen Bewertung von Kooperationsbeziehungen auf die Ausnahmetatbestände des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zu berufen. Eine Umsatzsteuermehrbelastung kann durch die Gesetzesänderungen indes nicht vollständig verhindert werden. Es wird aber auch weiterhin ein enger Austausch auf Landes- und Bundesebene sowie mit den Hochschulen erfolgen, um die Mehrbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Olschowski
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst